

Dezernat II
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion
DIE LINKE
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Bürgermeisterin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186
Telefax: 06151 13-2309
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: buergemeisterin@darmstadt.de

Datum
08.09.2021

Ihre Große Anfrage vom 09.08.2021 zum Thema Altersarmut

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 09.08.2021 zum Thema Altersarmut beantworte ich wie folgt:

Fragen zur Entwicklung der Altersarmut:

Frage 1.

Wie haben sich die absolute Zahl sowie die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Darmstadt seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte unterteilt nach Geschlechtern und Ausländer*innenanteil)?

Antwort:

Jahr*	Fallzahl insg.	männ- lich	weib- lich	Alter	Erwerbs- minderung	deutsch	nicht deutsch	keine Angabe Staat.
2015	2937	1296	1641	1908	1029	2258	666	13
2016	3003	1336	1667	1936	1067	2285	707	11
2017	2980	1351	1629	1920	1060	2244	723	13
2018	3144	1448	1696	1991	1153	2360	770	14
2019	3120	1443	1677	1961	1159	2323	797	0
2020	3571	1721	1850	2283	1288	2701	870	0
2021 (bis 09/2021)	3346	1632	1714	2052	1294	2481	865	0

**Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Auswertung erst ab 2015 möglich. Die Fallzahlen sind Verlaufsdaten und können von Stichtagsauswertungen abweichen. Die Daten berücksichtigen Personen innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen. Eine Ausweisung der Quote kann an dieser Stelle nicht erfolgen.*



Seit 2015 sind die Gesamtfallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 14 % gestiegen. Entwicklungen im Bereich der Altersarmut können jedoch nicht an der Gesamtfallzahl der Beziehenden von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII abgelesen werden. Die Tabelle enthält daher eine zusätzliche Differenzierung von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung aufgrund von Erwerbsminderung. Betrachtet man ausschließlich die Fallzahlentwicklung im Bereich des Grundsicherungsbezugs im Alter, ergibt sich seit 2015 eine Steigerung von 7,5 %.

Frage 2.

Wie hat sich die Anzahl der Überschuldeten in Darmstadt in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)?

Antwort:

Laut der einschlägigen Veröffentlichungen kann die allgemeine Aussage getroffen werden, dass etwa 9 % der Haushalte in Darmstadt überschuldet sind, wobei in den letzten 10 Jahren ein sehr geringer Rückgang festzustellen ist. Konkretere Angaben können seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt jedoch nur zu denjenigen Überschuldeten gemacht werden, die die städtische Beratung aufsuchen.

Ein Teil dieser Ratsuchenden ist zwar überschuldet, nicht aber die Ehe- oder Lebenspartner*innen. Aus Datenschutzgründen werden - im Gegensatz zum Jahr 2010 - mittlerweile andere Daten der Ratsuchenden bzw. ratsuchenden Haushalte erfasst. Daher ist ein summarischer Vergleich der Jahre 2010 zu 2020 nicht möglich. Wohl aber ist es möglich, die Altersstruktur der Ratsuchenden wie folgt prozentual abzubilden:

Alter	2010 in %	2020 in %
91-95	0	0,12
86-90	0,00	0,00
81-85	0,16	0,84
76-80	0,48	1,80
71-75	1,36	2,16
66-70	2,49	5,16
61-65	4,57	6,83
56-60	3,71	11,63
51-55	6,50	13,19
46-50	13,24	11,99
41-45	16,37	12,47
36-40	14,13	11,99
31-35	13,24	7,79
26-30	13,00	8,27
21-25	6,98	4,44
16-20	3,77	1,32
	100,00 %	100,00 %

Frage 3.

Kann die Wissenschaftsstadt Darmstadt abschätzen, wie hoch das Ausmaß der verdeckten Altersarmut in Darmstadt und der Anteil alter Menschen ist, die keinen Antrag auf Grundsicherung stellen, obwohl sie ihnen zustehen würde?

Antwort:

Es ist allgemein bekannt, dass ein wesentlicher Teil der Berechtigten die Grundsicherung nach wie vor nicht in Anspruch nimmt. Gründe hierfür sind **Stigmatisierungsängste**, Scham der **Betroffenen** und **Unkenntnis** der Berechtigung (siehe Becker, 2007 IN: Hessischer Landessozialbericht 2017, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden). In diesem Zusammenhang wird die Nichtinanspruchnahme von **Mindestsicherungsleistungen** als „verdeckte Armut“ bzw. „Dunkelziffer der Armut“ bezeichnet (a. a. O). Um dies **quantitativ** abbilden zu können, bedürfte es jedoch genauer Daten zur Einkommenssituation der relevanten Personengruppen. Da der Wissenschaftsstadt Darmstadt entsprechende Daten nicht vorliegen kann keine seriöse Schätzung vorgenommen werden.

Frage 4.

Welche Erkenntnisse hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Altersstruktur der Menschen, die die Angebote der Tafel in Darmstadt in Anspruch nehmen?

Antwort:

Der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden keine Zahlen zu den Besucher*innen der Tafel übermittelt, eine Aussage zur Altersstruktur ist daher nicht möglich. Die Nachfrage ist bitte direkt dorthin zu richten.

Frage 5.

Welche Ursachen gibt es für das widersprüchlich erscheinende Verhältnis von relativ hohen Zahlen der über 65-Jährigen, die Grundsicherung im Alter beantragen, zu dem überdurchschnittlichen verfügbaren Einkommen der Senior*innen in Darmstadt (19.486 € und damit Rang 59 laut ZDF-Studie)?

Antwort:

Dies kann verschiedene Ursachen haben. Da die in der ZDF-Studie genannten verfügbaren Einkommen nicht nach Einkommensarten wie Rente und Pension differenziert sind (Hrsg: Prognos AG, Berlin, 2019), könnte eine mögliche Ursache für das widersprüchliche Verhältnis darin begründet sein, dass in der ehemaligen „Beamtenstadt“ Darmstadt insbesondere die Einkünfte der Pensionärinnen und Pensionäre zu den „überdurchschnittlichen“ verfügbaren Einkommen führen. Ohne weitere Kenntnisse zur Datenlage der Studie können jedoch keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Frage 6.

Sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt in der steigenden Armutsgefährdung der Menschen im Rentenalter eine wesentliche Herausforderung in der Gestaltung einer sozialen Stadt?

Antwort:

Auf kommunaler Ebene kann über die Höhe von Regelsätzen in der Grundsicherung nicht entschieden werden, das ist Bundesangelegenheit. Dennoch beauftragt der Magistrat seit vielen Jahren die Verwaltung, Armutsgefährdung bei Menschen sozialraumorientiert zu identifizieren – zuletzt zum Beispiel über den Sozialatlas 2021. Aus den Erkenntnissen des aktuellen und des vorangegangenen Sozialatlas werden Maßnahmen abgeleitet. Diese sind insbesondere auf Teilhabe und Beteiligung ausgerichtet. Dabei werden generationenübergreifende sozialpolitische Maßnahmen umgesetzt – aber auch gezielt Projekte und Unterstützung von älteren Menschen gefördert. Armutsgefährdung und die sich daraus ergebenden Folgen sind wesentliche Herausforderung in der Gestaltung unserer sozialen Stadt und deshalb wird sehr viel Geld für Teilhabe und Chancengerechtigkeit kommunal dafür eingesetzt.

Fragen zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der von Altersarmut Betroffenen:

Frage 1.

Welche Maßnahmen unternimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt, um dem Auseinanderdriften von Stadtbezirken entgegenzuwirken – z.B. in Eberstadt mit dem Bezirk „Am Frankenstein“ (0,73% Empfänger*innen von Grundsicherung je 100 Einwohner*innen von 65 Jahren und älter) und dem Bezirk „Kirchtansiedlung“ (18,22 % Empfänger*innen von Grundsicherung je 100 Einwohner*innen von 65 Jahren und älter)?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt seit 2006 auf Gemeinwesenarbeit als Instrument gegen Armut und soziale Ausgrenzung. In allen Sozialräumen/Quartieren, in denen die Indikatoren über dem Durchschnitt liegen, wird Gemeinwesenarbeit gefördert bzw. das Programm Sozialer Zusammenhalt umgesetzt (Pallaswiesen-/Mornewegviertel, Eberstadt im Süden, Kranichstein, Rodgaustraße/Messelerstraße, Kirschenallee, Akazienweg, Lincoln-Siedlung). Gemeinwesenarbeit wird auch weiterhin ausgebaut, denn es gilt, die Menschen zu unterstützen und zu begleiten und sie gleichzeitig zu befähigen, für ihre Interessen einzutreten und damit Selbstempowerment zu stärken und aus prekären Lebensbedingungen herauszuführen – und wenn es die selbstbewusste Beantragung von Grundsicherung im Alter ist (wie vorhin beschrieben). Gleichzeitig wird zur Überwindung kleinräumiger Disparitäten mit zahlreichen weiteren Vereinen, Trägern und Institutionen kooperiert, um passgenaue Angebote für die Menschen zu erhalten. So sind nicht nur zahlreiche Nachbarschaftsinitiativen in den Stadtteilen wie zum Beispiel Zusammen in der Postsiedlung e.V. besonders bemüht, Angebote für ältere Menschen zu machen (Seniorenmittagstisch und damit verbunden Beratung und Ansprache) oder der Verein Hiergeblieben e.V. in Kranichstein als Ansprechadresse bei Fragen rund um Altwerden und Pflege in Gemeinschaft, sondern auch hauptamtliche Beratungsstellen. Über die Senior*innen-Begleitung werden sogenannte Ämterlots*innen eingesetzt, die älteren Menschen die Chancen auf Antragstellung von staatlichen Leistungen erläutern, sie begleiten und Scham abbauen. Senior*innen-Angebote finden sich in verschiedenen Wegweisern, im städtischen Programm für Senior*innen und bei vielen Vereinen und Kirchengemeinden.

Frage 2.

Welche Projekte im Rahmen der Quartiersarbeit richten sich gezielt an Personen in Altersarmut?

Antwort:

Aufgrund der Struktur der städtischen Angebote und der Angebote der Vereine, Verbände oder Kirchengemeinden sind alle Projekte, die in der Quartiersarbeit umgesetzt oder koordiniert werden und alle Angebote der Senior*innen-Arbeit für alle Personen nutzbar. Es wird niemand wegen dem Einkommen ausgeschlossen. In jedem Stadtteil gibt es entsprechende Angebote für Ältere.

Frage 3.

Welche Maßnahmen trifft die Wissenschaftsstadt Darmstadt um sozial benachteiligte oder ältere Personen mit sprachlichen Barrieren die soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?

Antwort:

Mit städtischen Leistungen wie der Teilhabecard oder dem Darmstädter Sozialticket reduziert die Wissenschaftsstadt Darmstadt aktiv die finanziellen Teilhabebarrrieren für sozial benachteiligte Darmstädterinnen und Darmstädter und fördert mit weiteren, zum Teil kostenfreien, soziokulturellen Angeboten die gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen unterschiedlichsten Alters und Herkunft.

Erschweren Sprachbarrieren die Teilhabe bzw. die Beratung zu bestehenden Angeboten, können die interkulturellen Sprachmittler*innen des DRK (u.a. gefördert durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt) oder auch professionelle Dolmetscher*innen eingesetzt werden. Letztgenannte werden jedoch

vorwiegend bei rechtlich relevanten (Beratungs-)Gesprächen hinzugezogen und unterstützen nachrangig bei der Beratung zu sozialen und kulturellen Angeboten.

Darüber hinaus informiert die Wissenschaftsstadt Darmstadt in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen oder zu Angeboten der Beratungsstelle für Senior*innen mit muttersprachlichen Informationsflyern, die auch auf der städtischen Homepage hinterlegt sind.

Auch kooperiert die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit diversen sozialen Trägern, Migrant*innen Selbstorganisationen und anderen Multiplikatoren, um die Angebote der Stadtgesellschaft bekannt zu machen.

Interkulturelle Senior*innen-Treffs werden von der Stadt gefördert und von Vereinen tw. muttersprachlich umgesetzt.

Frage 4.

Welche Planungen hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt um die aufsuchende Beratung von Senior*innen aufzubauen bzw. auszubauen?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist bei der aufsuchenden Beratung von Senior*innen bereits in verschiedenen Bereichen aktiv. Wenn die Situation dies erfordert, bietet zum Beispiel der Pflegestützpunkt Darmstadt zugehende Pflegeberatungen in der Häuslichkeit an. Entsprechend der Nachfrage und Bedarfe in der Bevölkerung, wird das Angebot überprüft und angepasst.

Darüber hinaus bietet auch die Servicestelle Soziales und Beratung im Amt für Soziales und Prävention bei Bedarf Hausbesuche an, um zu bedarfs- und bedürfnisgerechten Hilfen zu beraten und zu vermitteln.

In Kooperation mit dem Diakonischen Werk besteht ein Senior*innenbesuchsdienst, durchgeführt von qualifizierten Ehrenamtlichen, die Ältere in ihrer Häuslichkeit besuchen und Zeit mit ihnen verbringen. Häufig sind dies hochaltrige Menschen, die wenig Außenkontakte haben und nicht mehr mobil sind. Daneben besteht ein Pool von ehrenamtliche Ämterlots*innen, die Senior*innen und Menschen mit Einschränkungen zugehend bei administrativen Problemen unterstützen und bspw. Hilfe bei Antragstellungen leisten (siehe oben).

Mit Unterstützung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird derzeit das beim DRK verortete Projekt „Gemeindeschwester 2.0“ im Stadtteil Wixhausen umgesetzt. Diese präventive zugehende Sozialberatung im Stadtteil vermittelt bei Bedarf Hilfsangebote und richtet sich dabei auch an die pflegenden Angehörigen. Aufgrund der positiven Erfahrungen, insbesondere auch in Zeiten der Corona-Pandemie, plant die Wissenschaftsstadt Darmstadt dieses Projekt auch in andere Stadtteile und Quartiere zu übertragen. Dies liegt jedoch in der Entscheidung des Landes Hessen als Fördermittelgeber, Anträge wurden gestellt.

Frage 5.

Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Menschen, die Hilfe zur Pflege erhalten? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?

Antwort:

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt befinden sich derzeit 12 Pflegeheime mit insgesamt 1.163 Plätzen. Die Zahl und der Anteil der in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Menschen, die Hilfe zur Pflege erhalten, kann von der Wissenschaftsstadt Darmstadt allerdings nicht ermittelt werden, da auch pflegebedürftige Menschen in den Darmstädter Einrichtungen leben, die von anderen Sozialhilfeträgern unterstützt werden, da bei der Zuständigkeit ausschlaggebend ist, wo der pflegebedürftige Mensch vor Aufnahme in der Einrichtung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Bei pflegebedürftigen Menschen unter 65 Jahre liegt die Zuständigkeit zur Kostenübernahme darüber hinaus - unabhängig vom letzten gewöhnlichen Aufenthalt - beim Landeswohlfahrtsverband Hessen.

In Darmstadt werden seit 2015 durchschnittlich 431 Menschen pro Jahr mit Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen nach dem SGB XII unterstützt. Dazu zählt der dauerhafte vollstationäre Verbleib sowie die zeitlich begrenzte Kurzzeit-/Verhinderungspflege:

Jahr*	Fallzahl
2015	421
2016	423
2017	415
2018	441
2019	416
2020	480
2021	422

**Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Auswertung erst ab 2015 möglich. Die Fallzahlen sind Verlaufsdaten und können von Stichtagsauswertungen abweichen. Die deutliche Fallzahlsteigerung in 2020 steht voraussichtlich im Zusammenhang mit Corona und wird auch für 2021 erwartet.*

Frage 6:

Wie viele von den Senior*innen, die Grundsicherung beziehen, haben eine Teilhabecard beantragt?

Antwort:

Zum Stichtag 18.08.2021 waren 222 Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, im Besitz einer Teilhabecard.

Frage 7.

Wie wirkt sich nach Ansicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt Altersarmut auf die Einschränkung der individuellen Mobilität aus?

Antwort:

Die Altersarmut ist einer von verschiedenen Faktoren, die sich im Alter auf die Mobilität auswirken können.

Im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Universität Heidelberg 2003 eine Untersuchung zur Situation ältere Menschen in Arheilgen durchgeführt. Da demnach ältere Menschen die Mehrzahl ihrer Wege zu Fuß bewältigen und somit die eigenen Füße das wichtigste "Verkehrsmittel" für sie darstellen, können Einschränkungen dieser Fähigkeit **gravierende** Folgen für die Alltagsversorgung, für die Durchführung von Freizeitaktivitäten, für die inner- und **außerhäusliche** Mobilität insgesamt haben oder diese sogar unmöglich machen (Mollenkopf & Flaschenträger, 2001; Mollenkopf, Oswald & Wahl, 2006).

Von den befragten älteren Menschen berichteten gut 70% der 65-79jährigen Teilnehmenden ohne Schwierigkeiten noch mehr als einen Kilometer gehen zu können, während dies in der Gruppe der 80-94jährigen nur noch rund ein Drittel der Befragten (ca. 31%) konnten.

Auf die individuelle Fortbewegung zu Fuß hat Altersarmut vergleichsweise wenig Auswirkungen. Können Wege aber nicht mehr oder nicht in ausreichendem Umfang zu Fuß zurückgelegt werden, sind ältere Menschen auf Alternativen wie beispielsweise den ÖPNV angewiesen, um weiter mobil zu bleiben.

In der Studie zeigte sich hierzu, dass rund ein Viertel der 65-79jährigen Befragten (ca. 25%) und etwa ein Drittel der 80-94jährigen Teilnehmenden (ca. 30%) den ÖPNV täglich oder mindestens einmal in der Woche nutzen. Etwa die Hälfte der jüngeren und ein weiteres Drittel der hochaltrigen Befragten geben an, den ÖPNV mindestens einmal im Monat zu nutzen. Den ÖPNV nie zu nutzen berichtet etwa ein Viertel der jüngeren (ca. 23%) und über ein Drittel der hochaltrigen Teilnehmenden (38%).

Von daher ist es aus Sicht des Magistrats sehr gut, dass es das Hessenticket für Senior*innen gibt, das Fahrten in ganz Hessen mit dem ÖPNV für 1 Euro am Tag ermöglicht.

Durch die Altenhilfeplanung und die Träger vor Ort werden zudem in verschiedenen Darmstädter Stadtteilen Angebotsstrukturen geschaffen, um den genannten Mobilitätsressourcen älterer Menschen gerecht zu werden und die Einschränkungen damit so gering wie möglich zu halten.

Frage 8.

Ist der Heiner-Liner ein geeignetes Angebot für armutsgefährdete alte Menschen, in Bezug auf deren technische Ausstattung und Kenntnisse z.B. für die Anforderung und die Bezahlung und auf deren finanziellen Möglichkeiten?

Antwort:

Der HeinerLiner ist ein Mobilitätsangebot für alle Menschen in Darmstadt. Wer kein Smartphone besitzt, kann den HeinerLiner auch telefonisch buchen. Dafür ist nur eine einmalige Anmeldung im zentral gelegenen Kundenzentrum am Luisenplatz notwendig. Dort können Fahrgäste auch Guthaben erwerben. Preislich liegt der HeinerLiner zwischen den Kosten für eine Fahrt mit Bus und Bahn und den Kosten für eine Taxifahrt. Für Inhaber*innen einer ÖPNV-Zeitkarte reduziert sich der Grundpreis von 2 Euro auf 1,20 Euro.

Frage 9:

Sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt in einem unentgeltlichen ÖPNV-Angebot für Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, eine geeignete Maßnahme?

Antwort:

Der Magistrat sieht als geeignete Maßnahme und gutes Angebot auch für Menschen, die im Alter wenig Einkommen haben, das Hessenticket für 365 Euro – sprich 1 Euro am Tag. An dieser Stelle muss nochmal darauf hingewiesen werden, dass der Regelsatz in der Grundsicherung ein ausreichendes Budget für Mobilität vorsehen muss – das muss auf Bundesebene geregelt werden.

Fragen zur Wohnsituation alter Menschen:**Frage 10:**

Wie viele Menschen über 65 Jahre in Darmstadt erhalten Wohngeld - wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Eine Datenermittlung nach Personen ist aus dem Statistikprogramm des Landes Hessen zum Wohngeld nicht möglich, hier werden nur Haushalte erfasst. Aktuell erhalten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt 314 Haushalte mit einem über 65-jährigen Menschen Wohngeld.

Die Zahlenentwicklung der Haushalte mit einem über 65-jährigen Menschen seit dem Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

2010 = Daten- und Aktenbestand bereits vernichtet aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzregelungen

2011 = 40 Haushalte

2012 = 46 Haushalte

2013 = 48 Haushalte

2014 = 54 Haushalte

2015 = 55 Haushalte

2016 = 112 Haushalte (Anstieg erklärt sich durch die Wohngeldreform mit der Erhöhung von Tabellenwerten, somit erweiterter Bezugsberechtigtenkreis)

2017 = 130 Haushalte

2018 = 142 Haushalte

2019 = 198 Haushalte

2020 = 302 Haushalte (Anstieg erklärt sich durch das Wohngeldstärkungsgesetz zum 01.01.2020 hinsichtlich neuer Mietstufen und höhere Freibeträge für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung)

Frage 11:

Wie hoch sind die Wohngeldzahlungen im Schnitt pro Haushalt bei Menschen über 65 Jahren in Darmstadt, die Wohngeld bekommen?

Antwort:

Im Schnitt betragen die aktuellen Wohngeldzahlungen pro Haushalt der über 65-jährigen Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt 143,67 € monatlich. Bei den Wohngeldzahlungen handelt es sich jeweils hälftig um Landes- und Bundesmittel.

Frage 12:

Wie viele Zwangsräumungen von Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Darmstadt? Wie hat sich die Zahl seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Für Zahlen vor 2020 können keine Angaben über die Altersstruktur der Menschen gemacht werden, die zwangsweise aus ihrer Wohnung geräumt wurden. In 2020 waren dies insgesamt vier Personen aus drei Haushalten.

Frage 13.

Wie viele Stromabsperungen bei Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Darmstadt? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?

Frage 14.

Wie viele Gasabsperungen bei Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Darmstadt? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Die historische Beladung des Datawarehouse für das Forderungsmanagement der Entega AG der Datenmenge reicht nur bis zum 01.01.2016 zurück, von daher konnten über diesen Weg leider keine Daten für die Jahre ab 2010 bis 2015 erhoben werden.

Im Ergebnis traten keine Vertragskonten auf, die sowohl bei Sparte Gas als auch bei Sparte Strom gesperrt wurden.

Ergebnisse:

Strom	
Sperrung pro Jahr	Anzahl
2016	25
2017	29
2018	33
2019	28
2020	34

Gas	
Sperrung pro Jahr	Anzahl
2016	8
2017	4
2018	2
2019	8
2020	4

Frage 15.**Wie viele Menschen über 65 Jahre haben im vergangenen Jahr in Darmstadt Beratung wegen drohender Wohnungslosigkeit erhalten? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?**

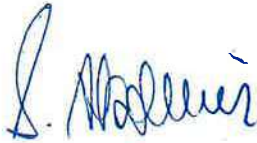
Betroffene wenden sich mit dem Wunsch nach Beratung in sehr unterschiedlichen Stadien an die Wohnungssicherungsstelle und bei Leistungsbezug nach dem SGB XII an die Abteilung Soziale Hilfen im Amt für Soziales und Prävention

- bei drohenden Zahlungsschwierigkeiten,
- bei geringen Zahlungsrückständen, die noch keine Kündigung begründen,
- bei Zahlungsrückständen, die noch keine Kündigung ermöglichen,
- bei Kündigungen,
- bei Räumungsklagen oder
- bei Räumungsterminen.

Bei Räumungsklagen wegen Mietrückständen und bei Räumungsterminen wird aufgrund gesetzlicher Regelungen das zuständige Fachamt, hier die Wohnungssicherungsstelle im Amt für Soziales und Prävention, vom Amtsgericht informiert und versucht Kontakt zu den Betroffenen zu finden, soweit dieser nicht schon besteht.

Bei der Beratung und der Entscheidung, ob darlehensweise Mietrückstände übernommen werden können, spielt das Alter der Betroffenen meist eine untergeordnete Rolle und wird daher nicht grundsätzlich erfasst. Bestehen altersbedingt besondere Unterstützungsbedarfe, werden im Rahmen der vernetzten Angebote geeignete Hilfen gesucht. Erfolgt eine Kündigung wegen Eigenbedarfes, wird betagten Ratsuchenden empfohlen, sich anwaltlich beraten und vertreten zu lassen, da hier einzelfallabhängig u.U. der Kündigung entgegengetreten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin